

No. 47. Sonnabends den 23. Februar 1828.

Preußen.

Berlin, vom 19. Februar. — Se. Maj. der König haben dem Diaconus Wolterstorff an der St. Katharinen-Kirche zu Salzwedel, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet; auch haben Se. Maj. dem Geheimen expedirenden Secretair im Finanz-Ministerio, Kriegsrath Bechtold, den Charakter als Geheimer Hofrath allergnädigst zu ertheilen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen, den bisherigen Fabriken-Commissionsrath Severin zum Geheimen Ober-Baurathe und Mitgliede der Ober-Bau-Deputation und den Kammer-Gerichts-Assessor Mowwitz zum Kreis-Justiz-Rath zu Stargardt in Westpreußen zu ernennen geruhet.

Aachen, vom 11. Februar. — Der vormalige König von Schweden, welcher in der letzten Zeit ab und zu sich hier aufgehalten hat, reiset heute Abend mit dem Schnellwagen nach Holland ab.

Oesterreich.

Wien, vom 9. Februar. — Der russische Staatsrath Ritter v. Kataskasy, der als diplomatischer Agent dem Grafen Heiden zugetheilt ward, ist heute von Petersburg hier eingetroffen. Alles, was in öffentlichen Blättern von einer Mission gesprochen wird, womit der Prinz Philipp von Hessen-Homburg beauftragt werden solle, gehört zu den vielfachen Erdichtungen, mit denen man das Publikum täglich unterhält. (Allg. Z.)

Deutschland.

München. Das Königl. Regierungsblatt vom 9. Februar enthält die Bekanntmachungen des zwischen den Königreichen Baiern und Würtemberg über die gegenseitigen Zollverhältnisse abgeschlossenen Vertrags. Diese Königreiche vereinigen sich zu einem gemeinsamen Zollsysteme und zu einer den zusammenhängenden Länderumfang beider Staaten einschließenden Zolllinie. Dieser Vereinigung treten die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, in Gemäßheit der mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Uebereinkunft, und der von ihnen ausgestellten Accessions-Urkunden, sogleich bei. Von dem gemeinschaftlichen Zollverbande bleibt zwar der baiersche Rheinkreis vorerst ausgenommen, die Aufnahme desselben wird jedoch für den Fall vorbehalten, daß entweder die gleiche Zollverfassung dort, auf Rechnung des Vereins eingeführt, oder dieser Kreis in unmittelbare Verbindung mit dem Vereinsgebiete gesetzt wird. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle, welcher sich nach Abzug der Kosten der Erhebung u. s. w. ergiebt, wird unter die beiden vereinten Staaten nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung getheilt. Der Stand dieser letzteren wird alle drei Jahre durch genaue Volkszählung ausgemittelt, und dabei jedesmal vom 1. October des betreffenden Jahres angenommen werden. — Am 7ten d. wurde der Rosenheimer Bote auf der Straße bei Perlach, nachdem er von der Begleitung eines Gendarmen durch den Wald kurz zuvor verlassen war, von 7 Räubern angefallen, die ihn zu Boden warfen, und sich der in seinem Wagen befindlichen 10,000 Gulden Aerarial-Gelder bemächtigten.

Mainz. Die kaiserl. österreichische Besatzung hat das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich auf das Feierlichste begangen. Das Fest wurde bei Tages Anbruch durch 101 Kanonenschüsse und Reveille mit türkischer Musik angekündigt. Um halb 10 Uhr rückten die österr. Truppen in größter Parade auf den Garnisons-Platz. Um 10 Uhr fing in der St. Pe-

terskirche der feierliche Gottesdienst an, dem auch das königl. Preuß. Officiercorps beiwohnte, dessen Hauptmomente, so wie der zu Ende erfolgte Ambrosianische Lobgesang, von Infanterie- und Artilleriesalven der auf dem Schloßplatze aufgestellten Truppen begleitet wurden. Mittags gab der General und Festungs-Kommandant Graf v. Mensdorff ein glänzendes Gastmahl, wobei der Toast auf das Wohl des Monarchen unter Kanonendonner ausgebracht, und von dem beliebten Volksliede: „Gott erhalte Franz den Kaiser" begleitet wurde, welches die vor dem Festungs-Commando-Gebäude zahlreich versammelten Oesterreicher mit Begleitung der türkischen Musik absangen. Ein Ball bei dem Festungs-Commandanten schloß diesen festlichen Tag.

Leipzig, vom 17. Februar. — Heute hat unsere Stadt, das Vaterland und die ganze evangelische Kirche den schmerzhaftesten Verlust erlitten. Unser allgemein verehrter Tzschirner hat in Folge eines mehrjährigen Brustübels seine segensreiche Laufbahn vollendet und ist zu einem höhern Wirkungskreise eingegangen. Er war am 14. November 1778 geboren. Möge das dankbare Andenken an ihn, den edeln freimüthigen Bekenner der Wahrheit, auch den Geist erhalten, welchen er, durch Schrift und Rede, in der evangelischen Kirche und auch unter uns zu wecken, zu pflegen und zu verbreiten, bis ans Ende bemüht war.

Frankreich.

Paris, vom 11ten Februar. — In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begannen die Berichterstattungen über die Durchsicht der Wahldocumente. Die Minister Martignac, Portalis, St. Cricq, Roy und Caux waren zugegen. Es wurden in dieser Sitzung, welche nahe an 2 Stunden dauerte, die Wahlen einer großen Anzahl von Abgeordneten für vollgültig erklärt, dahingegen die Zulassung einiger andern, wegen noch ermangelnder Ausweise über Steuerquotum und dgl. ausgesetzt. Zu einer interessanten Debatte — schon weil es die erste war — gab ein Incidenzpunkt in dem Bericht des Hrn. Dupin des Aeltern über die Wahl des Deputirten Gellibert Veranlassung. Diese Wahl geschah in Angoulême. Kaum hatte der Präsident den namentlichen Aufruf der versammelten Wahlherren begonnen, als er von dem Präfekten Marq. v. Guer folgendes Schreiben erhielt: „In der Voraussetzung, daß viele Wähler Hrn. Gellibert ihre Stimmen geben werden, halte ich mich für verbunden, Sie zu benachrichtigen, daß ich kraft einer K. Verfügung vom 14. Oct., in einem, dem vorliegenden ähnlichen Falle, am 7. d. das Steuerquotum des Hrn. Gellibert auf 791 Fr. 9 Cent. herabgesetzt, und da er keine Einsprache gethan, so konnte er nicht auf die Liste der Wählbaren gesetzt werden. Sollte nun Hr. G. eine hinreichende Zahl von Stimmen zur Erwählung erhalten, so würde diese ohne Zweifel eine neue Wahl herbeiführen, und folglich eine abermalige Einberufung des Wahlcollegiums. Es würde gut seyn, wenn Sie von diesem wichtigen Umstande die Herren Wähler in Kenntniß setzen wollten." Die Wähler waren hierüber so erstaunt, daß sie darauf drangen, davon im Protocoll Erwähnung zu thun, auch ward der Brief im Original demselben beigefügt. Die Wahl hatte ihren Fortgang und unter 406 Stimmen erhielt Hr. Gellibert 308. (Aufsehen). Derselbe war wirklich am 30. September v. J. mit 1037 Fr. 77 Cent. Steuersatz auf die Geschwornenliste eingetragen worden, worunter 246 Fr. 66 C. einem Grundstück zufallen, mit dem ihm sein Vater, als vorausgehendes Erbtheil ein Geschenk gemacht hatte. Der Staatsrath erklärte unter dem 14. October, daß dergleichen Schenkungen für die Ansetzung des Steuerbetrages nicht mitzurechnen seyen, und demnach ward die Summe durch den Präfecten auf 791 Fr. reducirt. „An der Wählbarkeit, fuhr Hr. Dupin fort, kann dieser Umstand gar nichts ändern, erstlich weil dergl. Schenkungen von jeher als wirklicher erblicher Besitz gegolten haben, und anderntheils, weil Hr. Agier im Jahre 1824 unter ganz ähnlichen Umständen zugelassen wurde. Das Bureau (das zweite) war daher der Meinung, daß die Wahl völlig regelrecht sey; zugleich wollte es Ihnen aber seine Mißbilligung des Betragens des Präfecten ausdrücken. Sein Brief schien in der Absicht geschrieben, um die Vota der Versammlung anderswohin zu lenken, und sich in ein Geschäft ungebührlich einzumischen. Dies ist das Gefühl des Bureau's, und es wollte Sie davon in Kenntniß setzen. Da übrigens Hr. G. seine Papiere noch nicht vorgelegt hat, so tragen wir auf die Aussetzung bis zu genugsamen Ausweisen an." Jetzt erhob sich der Minister des Innern (Martignac). Er wolle den Brief des Präfecten keineswegs billigen, da man aber Mißbilligung ausgesprochen, und genannter Beamte sich hier nicht rechtfertigen könne, so wolle er einige Entschuldigungsgründe vorbringen. Die in Rede stehende Rechtsfrage sey mehrere Male verhandelt und verschiedenartig gelöst worden. Zwar habe die Kammer vor 4 Jahren eine Ausnahme dieser Art nicht für zulässig erachtet; allein der Staatsrath habe in Beziehung auf die Eintragung in die Wahllisten anders entschieden (Unterbrechung). Er wolle weder für noch wider den Bescheid des Staatsraths auftreten, bloß die Ursachen des Irrthums angeben. Uebrigens sey dieser Punkt noch so schwankend, daß das sechste Bureau bei einem ähnlichen Falle der Meinung sey, die Sache einer Commission zuzuweisen (lebhafte Bewegung). Hr. Agier erinnerte, daß in dem ihn betreffenden Fall (im Jahre 1824) die berühmtesten Rechtsgelehrten in der Kammer, namentlich Hr. Ravez, gar nichts Zweifelhaftes in dem Rechtspunkte gefunden hätten. Auch habe das, was dem Staatsrath vorgelegt worden, gar keine Aehnlichkeit mit dem

in Rede stehenden Gegenstande, indem daselbst von keiner Schenkung schlechthin, sondern von einer Schenkung die Rede war, wobei man sich die Nutznießung vorbehalten; die donatio inter vivos sey bloß als Zwischenpunkt vorgekommen, und einige Mitglieder hätten sich mit vielem Bedenken für die Meinung ausgesprochen, die der Minister verfechte, während die Einsichtsvollsten den Punkt ganz außer Frage gestellt wünschten. Es entstand nach diesen Worten eine lebhafte Bewegung; mehrere Mitglieder erhoben sich zu gleicher Zeit. Hr. Hyde v. Neuville sagte, daß die Administration bereits unter dem Ministerium des Grafen Siméon diesen Punkt erledigt habe, und daher neue Zweifel um so weniger begreiflich seyen. Der Minister des Innern erwiederte, daß er weit entfernt sey, das Gegentheil zu verfechten; er wollte nur über das Betragen des Präfecten Erläuterung geben. „Ganz gewiß, rief Hr. Hyde, davon sind wir überzeugt!" Hr. Dupin fuhr fort. Es liege wenig daran, wie es mit der Rechtsfrage beschaffen sey, oder wie der Staatsrath darüber gedacht, der schon ein anderes Mal an die Reihe kommen werde. Denn hier handle es sich allein von der Einmischung des Präfecten in die Operationen des schon zusammengesetzten Wahlcollegiums. „Nach der Meinung des Bureaus können bei den Wahlen Dinge vorgehn, die die Wahl zwar nicht ungültig machen, denen man aber keinen Beifall geben kann. Dem Tadelnswerthen werde Mißbilligung zu Theil. Es ist dies nicht bloß unsere persönliche Meinung, es ist die Meinung des gesammten Frankreichs, welches Sittlichkeit, Redlichkeit und französische Ehre in die Geschäfte eingeführt haben will. (Ein mächtiges Bravo erscholl von der linken Seite. Einige Stimmen: Der laute Beifall ist verboten! Eine Stimme von der Rechten: Und Treue dem Könige! Anhaltende Bewegung). Meine Herren! Sie werden einen Beschluß von einer Empfindung unterscheiden; das Gefühl Ihres Bureaus war ein Gefühl der Rechtlichkeit." (Stimmen zur Linken: Sehr gut!) Auf den Vorschlag des Herrn Pardessus ward diese Wahlsache bis auf Weiteres ausgesetzt. Die linke und rechte Seite waren in dieser Sitzung ziemlich gleich stark besetzt. — Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer begann um 2 Uhr und wurden die Berichte über die Verificirung der Vollmachten fortgesetzt.

In der gestrigen Sitzung, welche von ¼ nach 2 bis halb 6 Uhr währte, hat die Deputirtenkammer das Geschäft mit der Durchsicht der Wahlen fortgesetzt. Hr. Ravez hatte, als Berichterstatter des 8. Büreaus, unter andern über die 12 Abgeordneten von Paris zu berichten, deren Zulassung ohne weiteres erfolgte. Bei Hrn. Odier ward bemerkt, daß er aus Genf gebürtig sey, wohin sein Großvater nach der Aufhebung des Edikts von Nantes eingewandert war; allein schon seit 36 Jahren sey er franz. Bürger. Auch kam in seinem Bericht die Wahl des Deputirten Malartic vor, welche unkräftig zu machen sich einige Wähler in Dieppe geschmeichelt hatten, sie ward aber ohne Widerspruch als regelmäßig anerkannt. Wie in der Sitzung des vorhergehenden Tages, so gab auch in dieser eine einzige Wahl zu einer etwas lebhaften Verhandlung Anlaß. Das neunte Büreau schlug nämlich durch den Berichterstatter Rambuteau vor, wegen gewisser Umstände, die Wahl des Hrn. Creuzé, Deputirten des Departement der Vienne, zwar für gültig zu erklären, die Zulassung aber noch zu verschieben, indem eine Bittschrift von 17 Wählern über mehrere Unregelmäßigkeiten sich beschwere. Hr. Creuzé nahm selbst das Wort und erzählte unter andern, daß die Wahl in Chatelleraut mit großer Ordnung vor sich gegangen sey: jedermann habe mit eigenen Augen die Stimmlisten sehen können. (Stimme von der linken Seite: „das heißt doch das Geheimniß der Abstimmung respectiren!" Gelächter.) Hr. Cas. Périer sagte, das 9te Büreau sey einstimmig der Meinung, daß diese Wahl vertagt werden solle. Uebrigens sey über die verschiedenen, bis itzt eingegangenen, Petitionen in Bezug auf Wahlsachen, noch kein Bericht erstattet, und wenn der Inhalt derselben auch nicht von der Art sey, um eine Wahl zu annulliren, so zeigten sich doch sehr gravirende Beschwerden gegen die Administration. (Verneinende Bewegung von der Rechten; ja, ja! erschallt es von der linken Seite.) Er verlange, daß gegenwärtige Bittschrift und noch einige andere, dem Minister des Innern überwiesen würden. „Vergessen wir nicht, meine Herren! daß von allen Seiten Reclamationen eingegangen sind. Frankreich dürstet nach der gesetzlichen Ordnung und einer gerechten Verwaltung, zumal in Wahlsachen." (Bewegung.) Hr. Pardessus bemerkte, daß er gegen den Antrag der Ueberweisung an und für sich nichts habe, indeß sey er noch unzeitig, da die Kammer sich noch nicht constituirt habe. Hr. v. Chauvelin hingegen unterstütze den Antrag. Der ganzen Welt liege daran, daß hinfort die Administration keiner unlauteren Mittel sich bediene. Dies sey eine heilsame Lehre, sowohl für die abgegangenen, als für die gegenwärtigen Minister. Wenn man erst bis nach der Constituirung der Kammer warten wollte, so würde man nach geschehener Anerkennung der Wahl die Ueberweisung für nutzlos halten, und zur Tagesordnung übergehen. Hr. Ravez schilderte den Antrag als zu voreilig und reglementswidrig. Bis jetzt gälten die Petitionen nur als Nachweisungen für die Büreaus; über ihren Inhalt die gehörigen Untersuchungen einzuleiten, könne nur die noch nicht bestehende Bittschriften-Commission, und nicht anders als auf den Bericht dieser, dürfe man eine Ueberweisung beschließen; er trage demnach auf die Tagesordnung an. Doch müsse der Präsident alle Petitionen dieser Art nochmals der Bittschriften-Commission zuweisen. Hr. Dupin der

ältere war für die Tagesordnung schlechthin. Erst wenn die Kammer constituirt sey, möge man nöthigenfalls einen solchen Antrag machen; jetzt könne nichts als die Tagesordnung eintreten. (Einiges Murren zur Linken. Viele verlangen die Tagesordnung.) Hr. Méchin trat Hrn. Ravez bei, Herr Cas. Périer widersetzte sich der Tagesordnung und trat hierauf selbst dem Vorschlage des Hrn. Ravez bei. Dieser bemerkte, daß er keinen Vorschlag gemacht, sondern daß die Bittschriften von Rechtswegen in die Hände des Präsidenten zurückkehrten, worauf jener erwiederte, daß er sich bloß deshalb zu seinem Antrage habe hinreißen lassen, weil er gesehen, daß man das ungehörige Betragen der Administration mit Stillschweigen übergangen. Nunmehr aber forderte er, daß die Petitionen in das Nachweis-Büreau kämen. Hr. Alexis v. Noailles sprach ungefähr in gleichem Sinne. Auch Hr. v. Labourdonnaye nahm das Wort. Mitten unter dem Lärm der Sprechenden bestieg Hr. Duvergier v. Haurane die Rednerbühne, und rief, als man ihn unterbrach: „Wollen Sie keine Discussion hören? wollen Sie sie schon ersticken?" Endlich nach mehrerem Hin- und Herreden, befragte der Präsident die Versammlung über die Zulassung des Hrn. von Creuze, und fast alle Mitglieder, von beiden Seiten, erhoben sich dafür. Dieses machte einen ganz besondern Eindruck. — In derselben Sitzung ward dem Minister des Innern ein Schreiben des Deputirten de Merey aus Besancon zugewiesen, in welchem derselbe von den Functionen eines Abgeordneten seine Demission nimmt.

Die Pairskammer war gestern mit der Bildung ihrer sieben Bureau's beschäftigt. Die Bittschriften-Commission besteht aus den Grafen La Villegontier, Chastellux, Lagarde, Breteuil, dem Vic. Dubouchage, dem Marq. Vérac und dem Baron Mounier.

Der Graf v. Tascher beabsichtigte, in der gestrigen Sitzung der Pairskammer, einen Vorschlag zur Aufrechthaltung der Prärogative der Pairswürde zu machen. Man versichert jedoch, der edle Pair habe nach eröffneter Sitzung seinen Vorschlag aus dem Grunde aufgeschoben, weil dem Herkommen gemäß die Kammer sich erst nach Entwerfung der Dankadresse mit Akten ihrer Competenz befaßt. Diejenigen Pairs, welche der Fahne des Hrn. v. Villele zu folgen geschienen haben, und bei dem Herzog v. Uzes sich zu versammeln pflegten, kommen jetzt bei dem Herzog v. Havre zusammen. Das Centrum, welches seit der Creirung der 76, sich um mehrere Mitglieder verstärkt hat, hält seine Zusammenkünfte beim Herzog v. Mortemart (Mitglied der Adressen-Commission) Die eigentlichen Constitutionellen versammeln sich bald bei dem einen, bald bei dem andern Mitgliede; die erste Conferenz hatte bei dem Marquis v. Barbe-Marbois Statt.

Bei der Abstimmung zur Ernennung der Addressen-commission, soll der Bischof v. Hermopolis mit den Pairs gestimmt haben, die dem neuen Ministerium entgegen sind.

In der Deputirtenkammer ist eine Denunciation gegen Hrn. v. Peyronnet, den vormaligen Justizminister, vertheilt worden, wegen Hinschleppung einer Criminalsache, die 21 Monate gedauert.

Die französischen Kriegsschiffe, die Garonne und die Gironde, sind mit Truppen von Cadix in Rochefort angekommen; sie sollen mit andern Truppen, welche bestimmt sind, jene zu ersetzen, nach Cadix zurückkehren. Man beschäftigt sich gegenwärtig in Rochefort mit der Bildung von drei Equipagen, der 28., 29. und 30. Die Matrosen und die neu Ausgehobenen, welche sie bilden sollen, sind bereits dort angekommen. Man rüstet in demselben Hafen die beiden Briggs, den Voltigeur und den Husar, auf das Schleunigste aus.

Spanien.

Madrit, vom 31. Januar. — Der kaiserlich russische Gesandte, Herr v. Oubril, soll dem König zwei Schreiben Sr. Maj. des Kaisers übergeben haben, wovon das eine den Glückwunsch des Monarchen zur Dämpfung der Unruhen in Catalonien und zur Wiederherstellung der Ruhe daselbst enthält. Herr von Oubril sieht den König mehrere Male des Tages, ohne je mit dem Minister Calomarde zu sprechen, und seine Besuche dauern oft mehrere Stunden.

In den letzten Tagen hat der Direktor des Königl. Schatzes D. Gasparo Remisa eine sehr weitläuftige Denkschrift nach Barcelona gesandt, worin er S. M. den Zustand des Schatzes auseinandersetzt, und zugleich die Bilanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Königreichs für das Jahr 1827 zieht. Man sagt, daß der Betrag der im J. 1827 in den Schatz eingegangenen Summe darin zu 430 Mill. Realen (35,830,000 Thlr.) angegeben werde, wovon allein 300 Mill. für die Armee und das übrige für die Civilliste gebraucht worden. (!) Diese 430 Mill. sind indeß nicht der Betrag der sämmtlichen Einkünfte Spaniens: außerdem müssen nämlich noch die aus den Bergwerken, der Post, den Salinen u. s. w. dazu gerechnet werden, die man las siete rentilas (die sieben kleinen Einkünfte, die nämlich zusammen verpachtet werden) nennt, allein auf diese kann man nicht viel Gewicht legen, da die Verwaltungen mehrerer derselben, z. B. der Post, der Bergwerke, mehr kosten als die Gegenstände selbst eintragen; dieser traurige Zustand der Finanzen hat die Regierung dazu genöthigt, dem D. Joaquin Arrieta, einem Kaufmann aus Havanna, von wo dieser so eben angelangt ist, den Auftrag zu geben, sogleich nach Paris abzureisen, um dort eine Anleihe von 16 Mill. R. (1,333 000 Thlr.) zu Stande zu bringen, und dafür die Einkünfte von

Havanna für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zu verpfänden. Sollte man in Paris dazu nicht geneigt seyn, so soll der Versuch in England oder in Holland gemacht werden.

Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig ausschließlich mit der Angelegenheit der Barbareskenstaaten. Die Algierer machen bereits auf alle christliche Schiffe Jagd, zu welcher Nation sie auch gehören mögen. Daneben haben sie genauere Verbindungen mit den Vereinigten Staaten und den neuen amerikanischen Republiken angeknüpft. (?)

Aus Bilbao berichtet man ein schreckliches Ereigniß, welches die Stadt mit Schauder erfüllt hat. Eine zahlreiche Räuberbande hat nämlich das reiche Kloster Zaras am Ybaichaval gestürmt, sich aller Schätze und der jüngsten 15 Nonnen und Novizen, sämmtlich Töchter aus großen Familien, bemächtigt und sie mit fortgeschleppt.

Barcelona. Der General-Capitain von Catalonien, Graf Espagna, hat ein Circulair erlassen. In demselben werden alle Unterthanen, besonders aber die Beamten angewiesen, die Kirche fleißig zu besuchen, die Festtage zu halten, die Gebete ordentlich zu verrichten u. s. w., weil Se. Maj. mit großer Betrübniß vernommen haben, daß die Vernachläßigung der heiligen Gebräuche der Religion gar zu sehr überhand nehme. An den Festtagen soll alle Arbeit sehr streng untersagt seyn; alle Läden, und die Kaffeehäuser, die den Kirchen gegenüber liegen, müssen geschlossen bleiben, damit aus letztern das Geräusch und der Anblick der weltlichen Unruhen die Andächtigen nicht störe. Den Eltern soll man sagen, daß die meisten Verbrechen in Catalonien aus Mangel Ehrfurcht vor der Religion entstanden seyen, und daß sie daher ihre Kinder sorgfältig in die Schule schicken sollen, damit sie eine religiöse Gesinnung erhalten. Auch wird ermahnt, der Geistlichkeit den Zehnten fromm und richtig zu bezahlen, worin seit einiger Zeit eine strafwürdige Nachlässigkeit eingerissen sey. — Der zweite Theil des Cirkulairs enthält das Verbot der Tracht von Mützen, Mänteln, weißen Hüten und anderer Kleidungsstücken, dessen bereits früher Erwähnung geschehen ist.

England.

London, vom 6. Februar. — Die Times sagen: „Seit einigen Tagen spricht man von einem theilweisen Ministerwechsel. Der edle Lord, welcher an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten stehe (Lord Dudley) und der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) sollten nach diesen Gerüchten austreten. Wir können versichern, daß sie grundlos sind. In Hinsicht des erstern dieser Minister wäre es dem Rufe des neuen Ministeriums nachtheilig, daß dieser unabhängige Mann, der Vertreter der freisinnigen Politik Cannings den Posten verlassen müßte, welchen er gewissermaaßen als ein Unterpfand, daß keines der mit der europäischen politischen Gerechtigkeit verbundenen großen Interessen weder aufgegeben noch vernachläßigt werde, inne hat, und was seinen gelehrten Amtsgenossen betrifft, so würde es uns leid thun, das demselben so gewaltsam die Mittel genommen würden, das Publikum in der von seinen Talenten als Richter und Staatsmann gefaßten guten Meinung zu bestärken."

Hrn. Huskissons Ernennung zum Minister der Kolonien machte die Wahl eines neuen Deputirten für Liverpool nothwendig. Am 4. Februar wurden die Hustings (Gerüste für die Kandidaten, welche die Wähler anreden wollen 2c.) in Liverpool aufgerichtet. Hr. Huskisson erschien bald selbst; seine Gegenwart erregte die lebhafteste Freude. Er nahm nun das Wort, und bat die Wähler zu glauben, daß er, so zu sagen, ungern in das Ministerium getreten, und daß, hätte es in seiner Macht gestanden, er lieber Deputirter und Präsident des Handelsbüreaus geblieben wäre. Nicht ohne den lebhaftesten Schmerz erinnere er sich des Staatsmannes, der allen so theuer war (an Hrn. Canning), und der seine beredte Stimme von derselben Rednerbühne herab ertönen ließ. Hierauf hielt Hr. Huskisson eine lange Lobrede auf die Grundsätze und die Verwaltung des verstorbenen Ministers, spendete auch dem Grafen Liverpool einiges Lob, und gab darauf einen umständlichen Bericht über die Art, wie sich das gegenwärtige Ministerium gebildet habe. Er versicherte, daß die katholische Frage in dem Ministerium noch immer frei erörtert werden könne. Als man endlich über die Wahl des Herrn Huskisson stimmte, waren nur 6 Stimmen gegen ihn. Er verließ darauf die Hustings, indem er seinen Freunden für ihr Wohlwollen, und seinen Gegnern für die Höflichkeit, die sie an den Tag gelegt, dankte. — An demselben Tage wurde Hr. Peel einstimmig zum Repräsentanten der Universität Oxford wieder gewählt.

Beide Parlamentshäuser kamen heut Abend zusammen, gingen aber sehr bald wieder auseinander.

Die Lords des Schatzes haben beschlossen, dem Hafen Barnstaple (Devonshire) die Aufspeicherungs-Gerechtigkeit für alle fremde, nur nicht ostindische Producte, zu ertheilen.

Der Infant Don Miguel ist gestern an Bord des Portugiesischen Schiffs von Plymouth abgegangen. Eine Englische Fregatte, worauf sich Hr. Lamb, Botschafter am Lissaboner Hofe, befindet, ist gleichzeitig abgesegelt.

Die drei Botschafter der vermittelnden Mächte werden, heißt es, in einem Hafen des Mittelländischen Meeres ihren Sitz nehmen, und daselbst so lange verweilen, bis die griechische Angelegenheit völlig beendigt seyn wird. Von Seiten der drei Mächte dürfte, wie es ebenfalls heißt, eine Erklärung erscheinen, worin 1) die Pforte aufgefordert werden soll, Abgeord-

neke nach einem noch zu bestimmenden Orte, wahrscheinlich Corfu, zu senden; 2) daß diese Abgeordneten bis zu einer bestimmten Zeit mit den nöthigen Instruktionen und Vollmachten sich einfinden; 3) daß die zur Pacification nöthig gewordenen Stipulationen in einer dazu gegebenen Frist erörtert und festgesetzt werden sollen, und die Pforte denselben die Ratifikation nicht verweigern dürfe, wenn sie nicht den Kriegszustand herbeiführen wolle.

Als Beweis, zu welcher Vollkommenheit die Dampfschiffahrt gelangt ist, wird folgender Umstand angeführt. Am 22. Januar Nachmittags 4 Uhr, wurde von Glasgow ein Auftrag auf Leinen nach Dublin übersandt, und bereits am 26sten um 2 Uhr waren die verlangten Waaren mit dem Dampfboote Erin angekommen und aufgespeichert. Vor Einführung der Dampfschiffahrt währten solche Geschäfte in dieser ungünstigen Jahreszeit manchmal drei Wochen.

Niederlande.

Brüssel, vom 12. Februar. — In der Sitzung vom 9. d. hat die zweite Kammer den 8. und 9. Titel des Gesetzes über die Rechtspflege genehmigt, und die Fortsetzung der Verhandlung auf einige Tage ausgesetzt. Der von derselben verworfene 4. Titel betraf das Rechtsverfahren in Handelssachen. Hr. v. Meulenaere hatte den 1. Artikel desselben bestritten, durch welchen „die Ladungsfrist in Handelssachen auf einen freien Tag zum wenigsten" bestimmt werden sollte: und die HH. Dotrenge und Donker Curtius unterstützten seine Ansicht, wohingegen die HH. Belaerts und Barthelemi, gleichwie der Justizminister, den Artikel vertheidigten. Der, gleichfalls verworfne, siebente Titel betraf die Revision. Hr. Belaerts (unterstützt von den HH. Byleveld und Dotrenge) behauptete gegen eine, mit dem 16ten Artikel desselben vorgenommene Aenderung, daß dadurch die Revision in eine Appellation verwandelt werde, was wider das Grundgesetz streite, nach welchem der hohe Rath der höchste Gerichtshof seyn soll, von welchem keine eigentliche Appellation, wenn gleich eine Revision, soll stattfinden können; und behielt mit seiner Ansicht wider die HH. Donker Curtius, le Clerc, Barthelemi, de Meulenaere und den Justizminister die Oberhand.

Am 8ten d. veranstalteten die Studenten der Universität Leiden eine glänzende Cavalcade, bestehend aus zwei Triumphwagen und einer großen Anzahl von Reitern in verschiedenen Costümen. Der Gegenstand war der Geschichte des 3ten Kreuzzuges entnommen, und stellte einen Aufzug von Rittern vor, die während eines Waffenstillstandes zur Zeit der Belagerung von Acre zum Turnier ziehen.

Die in Breda zu errichtende Militärschule ist zur Aufnahme von 308 jungen Leuten zwischen 14 und 18 Jahren bestimmt, worunter 186 für die Infanterie, 40 für die Reiterei, 52 für die Artillerie, 16 für das Geniewesen, 4 für den Waterstaat und 10 unbestimmt sind. Es werden nur Eingeborne aufgenommen. Man zahlt jährlich für die Klasse der Infanterie 450, für die übrigen aber 600 Gulden. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre. Die Kadetten können mit ihren Angehörigen ungehindert correspondiren.

Unsre amtlichen Blätter enthalten eine sehr wichtige Anzeige von dem Gen. Major Baron v. Tengnagell auf Befehl und im Namen Sr. K. H. des General-Kriegs-Commissairs im Betreff der Einrichtung der, in Breda zu errichtenden K. Militair-Akademie zur Erziehung der Zöglinge, welche entweder nach einem Officier-Grade oder Anstellungen beim Wasserstaate streben.

Auf der Insel Cadsand ist am 21sten v. M. und die folgenden Tage der Deich des Hoofdplaat-Polders mehreremale und auf eine so bedeutende Weise gebrochen, daß, um nur noch das, vom Polder übriggebliebene zu retten, sehr schwere Kosten erforderlich seyn werden.

In Vlissingen ist nun das erste würkliche Seeschiff mit Colonial-Waaren nach dem Hafen von Ghent bestimmt, angekommen. Es ist ein Französisches, mit Baumwolle aus Neu-Orleans kommend.

Rußland.

Petersburg, vom 9. Februar. — Der Cesarewitsch, Großfürst Constantin, ist vorgestern hier eingetroffen. — Der Marq. v. Banzi, Reisender aus Rom, hat die Ehre gehabt, am 3ten d. M. Sr. M. dem Kaiser und II. MM. den Kaiserinnen vorgestellt zu werden. — Se. M. der Kaiser hat dem Moskauischen Fabrikanten Iwan Kondraschew, zur Belohnung für die vorzügliche Verarbeitung der Seidenzeuge auf dessen Fabrik, eine goldene Medaille verliehen. — Am 23sten v. M. ist das österr. Fahrzeug, Nymphe, Capitain Dabriowitsch, das Konstantinopel am 13ten desselben Monats verlassen hatte, mit günstigem Winde in Odessa angekommen. Es hatte mehrere Beamte unserer Gesandtschaft in Constantinopel am Bord. Drei andere Schiffe, die zu gleicher Zeit den Canal verlassen, waren noch nicht angelangt. — Zur Verhütung der Verstümmelungen, welche sich im Kasanschen Gouvernement die Bauern, besonders fremdgläubige, um der Rekrutirung zu entgehen, häufig erlauben, sind von Sr. M. dem Kaiser provisorische Maaßregeln verordnet worden, bis zur Emanation des neuen Rekrutirungs-Reglements, zu dessen Abfassung auf kaiserl. Befehl bereits ein Komite niedergesetzt ist. — Den Hebräern ist der Aufenthalt in der Stadt Kiew untersagt, und diejenigen derselben, welche dort festes Eigenthum besitzen, sollen sich innerhalb 2 Jahren entfernen, die keines besitzen, binnen Jahresfrist und die gar nicht in der Stadt eingeschrieben sind, nach 6 Monaten, bei Vermeidung der Strafe. — Mit Ausnahme der poln. Zlots und türk.

Goldmünzen, ist nunmehr die Einfuhr aller Scheidemünze verboten. — Die Totalsumme der Einwohner des ganzen Livländischen Gouvernements ist: 644,701 Menschen; darunter sind 1752 männliche und 2140 weibliche Individuen adlichen Standes. — In der Gegend von Kischenew im Orgejewschen Bezirke brach am 20. Dezember ein toller Wolf in eine Erdhütte, die von 9 Zigeunern bewohnt war, und zerfleischte einen derselben, bevor die übrigen das wüthende Thier erlegen konnten. Von einem verjährten Vorurtheile geleitet, rissen sie ihm das Herz aus dem Leibe und verzehrten es, in dem Wahne, dadurch in Zukunft gegen jeden Wolfsbiß gesichert zu sein, wurden aber in Kurzem Alle von der Wuth befallen. Sobald dieser Vorfall ruchbar ward, ließ die Regierung sogleich die Wohnung der Unglücklichen umzingeln und diesen die nöthige ärztliche Pflege und Obhut zu Theil werden. Einige derselben genesen schon.

Polen.

Warschau, vom 27. Januar. Eine Division von dem Armeekorps des Generals Rosen ist hier eingerückt. Die Feldequipagen Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin sind nach Lublin abgegangen, wohin auch vor einigen Tagen das Hauptquartier Sr. k. Hoheit beordert wurde. Ein Tagsbefehl an die polnische Armee ermahnt dieselbe, sich der besten Mannszucht zu befleißen, und jenen Hoffnungen zu entsprechen, die Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf sie setze, wenn die Weltbegebenheiten sie ins Feld rufen sollten. Der Kourierwechsel zwischen hier, Petersburg und Bessarabien ist jetzt sehr lebhaft.

(Allg. Zeit.)

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 11ten Januar. — Die Mäßigung, welche die Pforte zu beobachten versprach, und welche selbst zu der Hoffnung Anlaß gab, daß die Pforte es sich angelegen seyn lassen wolle, die Pacifikation allein zu bewerkstelligen, ist verschwunden, oder sollte vielmehr nur als Maske dienen, um die wahren Absichten zu verbergen. Eine Proklamation, die an alle Beamte des Reichs ergangen ist, und die in den gehässigsten Ausdrücken die Kabinette, und die ganze Christenheit schildert, diese zu bekämpfen als ein heiliges Recht ansieht, und selbst dazu auffordert, sagt auch ohne Hehl, daß der Pforte daran gelegen sey, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten, daß sie, sobald sie diesen Zweck erreicht habe, allen Gefahren trotzen, und eher untergehn, als die Unabhängigkeit der Griechen von Morea und der Inseln anerkennen wolle, wodurch nur die übrigen Rayas des Reiches zur Empörung gereizt werden, und der Islamism bald unter der Botmäßigkeit der Ungläubigen stehen müßte. Es sollte bei dieser Proklamation allein nicht sein Bewenden haben, sondern eine Reihe von Proscriptionen, die mehr als 1500 russische, englische und französische Unterthanen traf, und für alle hier noch zurückgebliebenen dieser Nationen ein gleiches, wo nicht ärgeres Schicksal fürchten läßt, nöthigte die Bevollmächtigten der neutralen Mächte einzuschreiten, und die Pforte aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren mit dem versprochenen Schutze, den die Pforte selbst über alle nicht von eigenen Repräsentanten bei ihr vertretenen Franken üben wolle, sich keineswegs vereinigen lasse, und daß sie dadurch nur die gefährlichste Katastrophe für sie bereiten müsse, da selbst der Traktat von Akjerman dagegen spreche, und ganz Europa in Allarm gesetzt würde. Diese Ermahnungen scheinen jedoch keinen Eindruck gemacht zu haben, und die Befehle zur Proscription wurden unter dem Vorwande vollzogen, daß die in der Liste bezeichneten Individuen sich nicht über ihren Erwerbszweig ausweisen könnten, obgleich die meisten zu den wohlhabendsten und angesehensten Kaufleuten gehörten. Die üble Stimmung, die durch boshafte Einflüsterungen sich der Pforte zu bemeistern scheint, und wie ein unglückliches Fatum jede günstige Wendung der hiesigen Angelegenheiten vernichtet, steigerte natürlich noch den Verfolgungsgeist und traf auch alle unirten Armenier. Die Pforte scheint nemlich durch die Beweise von Ergebenheit, welche die Armenier in Georgien und Persien der russischen Krone geben, über die Treue dieser Nation in Besorgnisse versetzt zu seyn, und sie aus diesem Grunde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes vertreiben zu wollen. In der Hauptstadt ist bereits der Befehl ergangen, daß sie das Land unverzüglich zu verlassen haben, und man fürchtet, daß auch in den Provinzen ein gleicher Befehl ergehen werde. Eben so glaubt man auch, daß die Franken nicht allein aus der Hauptstadt, sondern auch aus andern Städten verwiesen werden dürften. Der Bosphorus ist gesperrt; kein Schiff unter fremder Flagge darf beladen den hiesigen Hafen verlassen, sondern es muß seine Ladung bei der großen Mauth ausschiffen. In der Verwaltung haben viele Veränderungen statt gefunden; Nahir-Effendi, Kanzler der Handelskammer, ist abgesetzt, Tahir-Pascha verwiesen; einige behaupten, letzterer sey enthauptet worden.

(Allg. Zeit.)

Am 28. Dec. ließ der Sultan den reichen Scioten Rolly, der des Einverständnisses mit den Insurgenten beschuldigt wird, festnehmen und in die Gefängnisse des Bostandschi-Bascha werfen. Eine allgemeine Bestürzung ergriff nunmehr die Griechischen Kaufleute; Alles flüchtete, unter andern auch der vormalige Bankier der Russischen Gesandtschaft, Hr. Danesi, der bekanntlich schon einmal nach Asien verwiesen war. — Ein Befehl des Sultans verfügt, daß alle Unterthanen der drei verbündeten Mächte aus der Hauptstadt entfernt und nach dem Archipelagus abgeführt werden sollen. Einige der angesehensten sollen sich unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt haben, um die Liquidation ihrer Geschäfte zu betrei-

den; aller fremde Schutz ist für ungültig erklärt. Alle Verwendung der neutralen Minister, selbst des Herrn von Ottenfels, war vergeblich, und die Pforte scheint ihrer Erbitterung freien Lauf lassen zu wollen. — Die mit Getreide an Bord hier eingelaufenen Schiffe sind zwar ausgeleert worden, doch hofft man, daß eine Vergütung bewilligt werden wird. Die leeren Schiffe werden mit Fermans nach dem Schwarzen Meere gewiesen. Unter solchen Verhältnissen muß natürlich aller Handel darniederliegen, und ungeachtet der äußern Ruhe herrscht die ängstlichste Spannung. — Alles ist unter Waffen; die Hauptstadt gleicht einem Lager. (Hamb. Z.)

Smyrna, vom 4. Januar. — Unsere Stadt ist in einiger Bewegung, weil die von Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten für die hiesigen Franken viel fürchten lassen. Die angesehensten Kaufleute schiffen sich ein, und jeder bringt seine Habe in Sicherheit. Eine große Anzahl Vagabunden, die in der Stadt Feuer anlegen wollten, und meistens aus Italienern bestehen, wurden auf Befehl des neapolitanischen Konsuls verhaftet.

Odessa, vom 25. Januar — Endlich haben wir wieder neuere Nachrichten aus Konstantinopel. Die Kanzlei unsers Botschafters, unter Leitung des Hrn. v. Fonton, welche diese Hauptstadt am 14. dieses verlassen hatte, ist glücklich hier eingetroffen. Damals waren die Franken in großen Besorgnissen, weil die Pforte Maaßregeln ergriffen haben soll, die auf keine versöhnliche Gesinnung gegen die intervenirenden Mächte hindeuten. Alle Unterthanen der drei Mächte, die nicht Rayas werden wollen, sollen binnen einer bestimmten Frist die Hauptstadt verlassen, da die Pforte kein fremdes Schutzrecht mehr anerkennt. Alle englischen, russischen und französischen Schiffe, die mit Getreide befrachtet waren, sind auf Befehl des Sultans ausgeladen worden, und die Eigner erhielten, ohne eine Zahlungssumme zu bestimmen, blos eine Bescheinigung der weggenommenen Vorräthe. Endlich soll die Durchfahrt durch den Bosphorus ins schwarze Meer allen Flaggen untersagt seyn. Mehrere katholische Armenier-Familien waren nach Asien deportirt worden. Man kann sich denken, welche Sensation diese Maaßregeln unter den Christen erregen mußten, und hier glaubt man allgemein, daß die Mehrzahl der Franken Konstantinopel verlassen werde. Die strengen Anordnungen der drei Botschafter vor ihrer Abreise von Vourla scheinen diese Maaßregeln veranlaßt zu haben.

Direkte Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen es, daß alle Unterthanen der drei intervenirenden Höfe, ohne Ausnahme, die türkische Hauptstadt verlassen müssen; die Aermeren waren bereits an Bord von Schiffen gebracht, und sollten gleich den Joniern nach dem Archipel abgeführt werden. Keine Fürsprache der neutralen Gesandten hatte etwas gefruchtet. Diese Maaßregel hatte unter allen Christen Schrecken verbreitet. (Allg. Zeit.)

Miscellen.

Zufolge einer in den Warschauer Zeitungen vom 13. v. M. enthaltenen Bekanntmachung der dortigen General-Direction für das landschaftliche Creditwesen vom 10. v. M. sind die Eigenthümer von verloosseten Pfandbriefen und von Coupons des letztverflossenen Halbenjahres abermals dringend aufgefordert worden, ihre Beträge bei der Kasse der Generaldirection zu erheben, und ist dabei bemerkt worden, wie sich an noch nicht erhobenen Beträgen solcher Pfandbriefe und Coupons bereits ein baarer Bestand von 1,806,480 Fl. poln. in der gedachten Kasse befinde.

Eine der schönsten Brücken in der Welt ist die, welche man auf der Insel Sevasamudra in Ostindien erblickt, und die über einen Arm des Flusses Cavery führt. Diese Brücke, die im Jahre 1819 begonnen und 1821 beendigt wurde, ist 1000 Fuß lang, 13 breit, 23 hoch. Sie ruht auf 400 steinernen Pfeilern, welche 130 Bogen bilden. Ein Privatmann in Mosore hat sie bauen lassen.

Am 24sten v. M. trieb auf der Nordwestseite der Insel Sylt ein großer todter Fisch an, den dortige Sachkundige für die Balaena Boops Linn., im Deutschen Kleinauge genannt, erklären. Er hält 73 bis 74 Fuß in der Länge, und wo er am dicksten ist, gegen 28 Fuß Hamburger Maaß im Umfange. Der Schwanz ist 12½ Fuß breit. Das Speck war, wie bei allen dergleichen Cetaceen, nur dünn, von 1½ bis 8 Zoll und lieferte nur wenig Thran.

Todes-Anzeige.

Unerwartet raubte uns der Tod heute früh 5 Uhr unsere gute liebe Frau und Mutter Wilhelmine Held, geb. Dittmar, im 45sten Jahre ihres uns theuern Lebens, am Steck- und Schlagfluß. Was sie uns und ihren Freunden war, wissen die, welche sie näher gekannt haben. — Wir sind ohne Beileidsbezeigungen der aufrichtigen Theilnahme unserer Verwandten und Freunde versichert.

Gottesberg den 21. Februar 1828.

Ferdinand Held, Tochter und Pflegetochter.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 23sten: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.

Sonntag den 24sten: Welche ist die beste Frau? Hierauf: Neues Mittel Töchter zu verheirathen.

Beilage

Beilage zu No. 47. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Goßner, J., das Erbauungsbuch der Christen, oder die heiligen Schriften des neuen Bundes. 2r Thl. Markus. gr. 8. Berlin. Reimer. 13 Sgr. f. Pap. 15 Sgr.

Göroldt, J. H., Leitfaden zum gründlichen Unterricht im Generalbasse. 2te Ausg. gr. 8. Quedlinburg. Ernst. 1 Rthlr.

Steinbeck, A., Entwurf einer Geschichte der schlesischen Bergwerks-Verfassung vor dem Jahre 1740. gr. 8. Berlin. Reimer. 1 Rthlr.

Zum Bach, C. H., Ansichten und Bemerkungen über Hauptgegenstände des Strafrechts. gr. 8. Berlin. Cosmar et Krause. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Güglers christliche Reden bei feierlichen Anlässen gehalten. Auch unter dem Titel: Güglers nachgelassene Schriften. 2r Thl. 8. Luzern. Anich. 23 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Trautvetter, Partikulier, von Sachsen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Gebel, Regierungs-Direktor; Hr. v. Oheimb; Hr. Dechow, Kaufm., von Stettin; Hr. Babel, Lieutenant, von Struse. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Mycielski, a. d. Gr. Herz. Posen; Hr. Hirsch, Banquieur, von Kassel; Hr. Herzog, Kaufm., von Stettin. — Im goldnen Zepter: Hr. Königk, Oeconomierath, von Städtel. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Tschammer, Landschafts-Direktor, von Hochbeltsch; Hr. Gumprecht, Kaufmann, von Berlin; Hr. Meyer, Kaufm., von Landsberg a. W. — In der großen Stube: Hr. Hippert, Administrator, von Poln. Marchwitz; Hr. Hoffmann, Inspector, von Tarnast. — In der goldnen Krone: Hr. v. Kleist, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Beinert, Apotheker, von Charlottenbrunn. — Im weißen Adler: Hr. Weber, Kaufm., von Berlin. — Im Kronprinzen: Hr. Köhler, Wirthschafts-Inspektor, von Ottmachau. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Herr Mantzel, Hr. Luckwaldt, Kondueteurs, beide von Schwedt a. O. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Renz, von Grosburg; Hr. Schmidt, Partikulier, von Brieg, beide Hummerei No. 3; Hr. Menzel, Oeconomie-Commissair, von Stanowitz, Elisabethstraße No. 4.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Landes-Aeltesten Herrn Hanns Leopold von Tschammer auf Hochbeltsch ist die Re-Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Guhrauschen Kreise gelegenen dem Stadtrichter Walter unterm 27sten September 1825 für 6800 Rthlr. adjudicirten Gutes Porkewitz nebst Zubehör, welches im Jahr 1827 nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 4406 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 28sten März 1828, am 20sten May 1828 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten Termine am 30sten July 1828 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichtsrath Herrn Behrends im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justizkommissarius Paur, Dziuba und Neumann vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 4. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der auf 10,560 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzten Erbpacht-Gerechtigkeit des im Fürstenthum Neisse gelegenen Gutes Koppendorff, steht der dritte peremtorische Lizitations-Termin auf den 27sten Mai 1828 — vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Gilgenheimb in unserm Geschäftsgebäude an, welches Kauflustigen hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ratibor, am 8. Juni 1827.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des General-Depositorii des Königl. Stadt-Waisen-Amtes soll das dem Venditor George Heinrich Schubert gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 3689 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5251 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1295. des Hypothekenbuches, neue Nr. 3, auf der Mäntlergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 22. December 1827 und den 22. Februar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23. April 1828 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Mutzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschil-

lings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 14. September 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Destillateur Warkus soll das dem Guthsbesitzer Krebs civiliter und der Eleonore verehelichten Hennig naturaliter gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 16,707 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 21,581 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Haus No. 886/887 des Hypothekenbuchs, neue No. 30. auf der Antonienstraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 23sten November 1827 und den 23sten Februar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24sten April 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Teichert in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Zu bemerken ist: daß die in dem frühern Patente angesetzten drei Termine wegfallen.

Breslau den 18ten September 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann und Guthsbesitzer W. Korn soll das dem Particulier Louis Epstein gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 6258 Rthlr. 9 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 8400 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 525. des Hypothekenbuches, neue No. 13. auf dem Roßmarkte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 20. Februar und den 23. April, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27sten Juny a. f. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Cammer-Gerichts-Assessor Teichert in unserem Partheyen-Zimmer N. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 2. November 1827.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag des concessionirten Pfandverleihers Brunschwitz, ein Termin zur gerichtlichen Versteigerung der in dessen Pfand-Leih-Comtoir seit sechs Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in weiblichen und männlichen Kleidungsstücken, Betten, Tischwäsche, Leinewande, silbernen Eß- und Koffeelöffeln, goldenen und silbernen Finger- und Ohrringen, goldenen Halsketten und anderen Sachen, auf den 24sten März 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Seger in der Wohnung des Pfandverleihers Brunschwitz Nro. 3., Weisgerbergasse angesetzt worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche in diesem Pfandleih-Comtoir Pfänder niedergelegt haben, die seit sechs Monaten verfallen sind, von uns aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche uns zur weitern Verfügung anzuzeigen, wogegen, wenn Niemand der Pfandschuldner bis zu diesem Termine sich meldet, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau den 17ten December 1827.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bäckermeisters Johann Jacob Hach, soll der dem Erbsaßen Gottlieb Kupsch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 440 Rthlr. abgeschätzte, vor dem Ohlauerthore gelegene, mit Nro. 8. bezeichnete Parschner-Acker, im

Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem ein für allemal hiezu angesetzten Termine, nämlich den 24sten März 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 11ten December 1827.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Tuchmacher-Aeltesten Ernst Gottlieb Meyer gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 17585 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 12825 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus N. 1512 des Hypothekenbuchs, neue N. 10 in der Neustadt belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu eingesetzten Terminen, nämlich den 29sten April 1828 und den 1sten Juli 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten September 1828, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Teichert in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waisen-Amts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion bedarf, verfügt werden. Breslau den 4. Januar 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß über die unverehelichte Jeanette Fränckel, eheliche Tochter des im Jahre 1816 zu Breslau verstorbenen Kaufmanns Emanuel Fränckel, welche am 11ten Januar 1826 großjährig geworden, die bisherige Vormundschaft wegen Gemüthsschwäche fortgesetzt wird.

Breslau den 7ten Februar 1828.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Auctions-Anzeige.

Montag den 10ten März c. und folgende Tage, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollen in dem Keller, des dem Glasermeister Strack angehörenden Hauses auf der Albrechtsstraße eine bedeutende Parthie abgelegene Weine, bestehend in weißen und rothen französischen, Rhein- und Ungar-Weinen in verschiedenen Quantitäten öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau d. 15. Februar 1828.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriate wird hierdurch bekannt gemacht; daß am 29ten Januar c. a. bei der Hauptmühle am Bürgerwerder hieselbst, in der Oder ein schon von der Fäulniß im Gesicht gänzlich entstellter unbekannter männlicher Leichnam, welcher mit einer zerrissenen grün tuchenen Jacke, einem Hemde von starker Leinewand, schwarz tuchenen Beinkleidern, einem Trageband von grauem Salband und mit Halbstiefeln bekleidet gewesen, aufgefunden worden ist. Es werden daher diejenigen, welche über die persönlichen oder Familien-Verhältnisse des Denati etwas Näheres anzugeben im Stande seyn sollten, aufgefordert: sich deshalb bei dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden und dasjenige anzuzeigen, worüber sie in Beziehung auf den Denatum Auskunft zu geben im Stande seyn sollten.

Breslau den 8ten Februar 1828.

Das Königliche Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Da die Erben des am 13ten April 1803 zu Langenöls verstorbenen Dienstknechts Johann George Franke unbekannt sind, so werden dem Antrage des bestellten Nachlaß-Curators, Königl. Land- und Stadt-Gerichts Rendanten, Herrn Krätzig zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich zu dem auf den 11ten Juli 1828 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Frankeschen Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Nimptsch den 30. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 12. März 1811 über 100 Rthlr., welche auf dem zu Lissa im Neumarktschen Kreise sub No. 4. gelegenen Bürgerstelle, des Franz Hoffmann für die Brauermeister Gottwaldschen Erben zu Goldschmieden eingetragen und dem Oeconom Gottlob Gottwald bei seiner erreichten Volljährigkeit auf sein väterliches Erbtheil überwiesen und an denselben laut dessen Quittung vom 27sten July d. J. bezahlt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens den 28sten April 1828 bei uns in der Canzlei zu Lissa zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt und das aus demselben auf der Hoffmannschen Bürgerstelle haftende Capital per 100 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neumarkt den 11ten November 1827.

Gräflich v. Maltzansche Gerichts-Amt der Herrschaft Lissa.

Edictal-Citation.

Es ist über den Nachlaß des zu Vorder-Mochau ab intestato verstorbenen Ober-Amtmanns Samuel Gottfried Leupold auf den Antrag der hinterlassenen Wittwe Christiane Elisabeth, geborne Kraudt, und des Vormundes der minorennen Kinder Pastor Kraudt als Mit-Beneficial-Erben unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Activmasse gehört das Gut Vorder-Mochau, nebst Pertinenzien in Helmsbach und Georgendorf, welche Realitäten Defunctus von den Alt Schönauer Gütern durch Kauf für Sechszehn Tausend Reichsthaler und 500 Rthlr. Schlüsselgeld erworben hat, wegen, nach erfolgter Dismembration gemachten Verbesserungen aber einen höheren Werth zu haben scheint, deßgleichen ein Mobiliare von circa 85 Rthlrn. 27 Sgr., die von denen Erben angegebenen Schulden betragen 17,952 Rthlr.

Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem unterschriebenen Gerichtsamt

auf den 12 April 1828

Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Gerichtszimmer zu Schönau persönlich, oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, diejenigen, welche das unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, und was von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, und soll in Verfolg der Verordnung d. d. Berlin vom 16. May 1825, die Abfassung und Bekanntmachung des Präclusions-Erkenntnisses unmittelbar nach Abhaltung des Liquidations-Termins erfolgen. Denen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter denen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hälschner und Schubert zu Hirschberg, und Keck von Schwartzbach zu Jauer vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Schönau, den 20. Dezember 1827.

Das Freiherrlich v. Vogtensche Gerichts-Amt von Alt Schönau.

Bekanntmachung.

Der neuen Administration der Kolziger Glashütte und Potaschsiederey.

Da die Verpachtung der Kolziger Glashütte und Potaschsiederey, an die Herrn Mittelstädt den 1. May 1828 zu Ende geht, und diese Fabrike von dem Dominio sodann selbst administrirt werden wird, so werden alle diejenigen, welche Bestellungen an Bouteillen, Hohl- und Tafel-Glas, desgleichen an Pottasche machen wollen, oder bisher Niederlagen aus dieser Glashütte unterhalten haben, ersucht, ihre Briefe an den Glashütten-Factor Herrn Thomas, oder an die Glashütten-Factorey zu Kolzig bei Contop zu richten. Für prompte Besorgung der Bestellungen und Lieferung guter Glaswaaren, wie diese von der Kolziger Hütte stets den Vorzug behauptet haben, auch möglichst billige Preise, wird stets besorgt seyn. Kolzig den 20. Januar 1828.

Die Gräfl. von Schlabrendorff-Kolziger-Glas-Hütten-Administration.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominium Adelsbach, Waldenburger Kreises, eine halbe Stunde von der Mineralquelle Salzbrunnen entfernt, an der neuerbauten und starkbefahrenen Kohlenstraße, wird zu Term. Johanni c. a. das Brau- und Branntwein-Urbar pachtlos, und können pachtlustige Cautionsfähige nicht nur das vor einigen Jahren ganz neu massiv erbaute Wohnhaus mit 5 Stuben, incl. Billard, sondern auch die unter einem Jahre viel verbesserten Werkstätten und Anlagen eines Garten u. s. w. zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amte einsehen und den Contract auf 3 oder mehrere Jahre zu jeder Zeit mit demselben abschließen. Nieder-Adelsbach den 18ten Februar 1828.

Das Freyherrlich von Richthofensche Wirthschafts-Amt.

Verpachtung des städtischen Brau-Urbars zu Groß-Glogau.

Der, in hiesiger Stadt, welche über 10,000 Einwohner ohne das hier stehende Militair zählt, der Brau-Commune zustehende Brau-Urbar, und das Meilen-Recht: die Krüge oder Schenken in den Ortschaften unter der Meile mit Bier zu verlegen, soll vom 1. October d. J. ab, wieder auf auf drei oder sechs Jahre meistbietend und öffentlich verpachtet werden. Die große, sehr bequem und zweckmäßig eingerichtete Stadt-Brauerei, worin zwei Braupfannen mit den benöthigten Bier-Bottigen, Kühlschiffen, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften, so daß zu gleicher Zeit zwei Gebräue gemacht werden können, als auch zwei geräumige Malzflure mit steinernen Quellstöcken, zwei Darren und drei übereinander befindlichen Böden, so wie das bedeutende Wohngebäude mit Getreide- und Malzböden, welches zum Bierschank gut und sehr bequem par terre eingerichtet ist, desgleichen drei gewölbte Keller, wovon einer über 70 Fuß lang ist, erhält der Pächter zu seiner Disposition. Wasser aus Röhrleitungen und Pumpen ist hinlänglich. Die Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Herren Stadtverordneten-Vorsteher Corty und Herrn Kaufmann Lilienhain senior zu ersehen und auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zu erhalten. Terminus Licitationis ist auf den 20sten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Herrn Justiz-Rath Zikursch (Badergasse No. 96) angesetzt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden.

Glogau den 12ten Januar 1828.

Die Deputation der städtischen Brau-Commune.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Wallisfurth, eine und eine halbe Meile von Glatz und eben so weit von Reinerz wird mit Johanni d. J. pachtlos und ist zur anderweitigen Verpachtung ein Termin auf den 13ten März c. daselbst anberaumt worden.

Desgleichen soll von Johanni c. ab die Kuhnutzung ebendaselbst von 40 Stück Kühen in Pacht gegeben werden. Die Pachtbedingnisse sind zu jederzeit bei dem Wirthschafts-Amte in Erfahrung zu bringen.

Tibetanische Ziegen-Verkauf.

Bei dem Dominio Borkau bei Groß-Glogau, stehen Vier Tibetanische Ziegen und Zwei Böcke, deren Flaumen, wie bekannt, zu den feinsten Damen-Shawls verarbeitet und nur selten zu haben sind, zu billigen Preisen zum Verkauf. Eben so sind wiederum daselbst Schafböcke und Muttern, jedoch nicht unter zwei Jahren von der dasigen Hochfeinen Heerde, für Preise, welche der Zeit angemessen, zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Wirthschaftsbeamte Hr. Sommer zu Borkau und der Unterzeichnete

Rittmeister v. Uechtritz, auf Groß-Gräditz, als Curator der Amtsrath Lucasschen Besitzungen.

Offene bedeutende Guts-Pacht.

Es sollen die im Neustädter Kreise bei Ober-Glogau belegenen, zur Herrschaft Cujau gehörigen Vorwerke, entweder exclusive der fixirten Silber- und Getreide-Zinsen, oder auch mit Einschluß derselben, zu Johanni d. J. auf 12 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden, welches allen denen welche hierauf zu rücksichtigen geneigt seyn sollten, hiermit im Auftrage des Besitzers ergebenst angezeigt und zugleich bekannt gemacht wird, daß der Termin zur öffentlichen Verpachtung auf den 10. April d. J. auf dem Schlosse zu Cujau angesetzt ist, daß aber auch noch vorher diese Güter auf den Wunsch eines soliden und zahlungsfähigen Herrn Pächters zu jeder Zeit aus freier Hand verpachtet werden können. Das unterzeichnete Wirthschafts-Amt wird jedem Pachtliebhaber, welcher sich hier am Orte von dem Umfange und dem Zustande der Oekonomie in Kenntniß setzen will, täglich bereit seyn, die genaueste Uebersicht davon, so wie von den speziellen Pachtbedingungen zu gewähren. Zu einigem Anhalt zur Beurtheilung des Umfanges dieser Pachtung wird zur Kenntniß gebracht: daß diese Güter aus 3650 Morgen Ackerland von guter Qualität, 460 Morgen Miethäckern, 930 Morgen Wiesen und Hutung und 518 Morgen Teiche bestehen, daß gewöhnlich 3400 Schaafe und 160 Kühe gehalten werden, daß damit eine bedeutende Brau- und Branntwein-Urbar verbunden ist und daß die Gräserei-Nutzung im Durchschnitt jährlich gegen 700 Rthlr. beträgt. Zugleich wird noch bemerkt, daß nicht sowohl auf ein hohes Pachtgeld, als auf die Solidität eines Herrn Pächters gesehen werden soll. Cujau bei Ober-Glogau den 15. Februar 1828.

Das Wirthschafts-Amt.

Stellen-Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine in Woiselwitz ganz nahe bei Strehlen belegene Freistelle No. 2. bestehend aus zwei Wohnhäusern nebst Zubehör, großem Garten und Acker, mit Wirthschafts- und Hausgeräth, aus freier Hand zu verkaufen und habe hiezu und zwar zum Verkauf der Möbeln, den ersten März d. J., zum Verkauf der Stelle und des Wirthschafts-Geräthes aber den 2ten März d. J. bestimmt. Demnach lade ich Besitz- und Zahlungsfähige hiermit ergebenst ein, sich an gedachten Tagen daselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Breslau den 18ten Februar 1828.

Johann Trollge.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominio Löwitz, im Leobschützer Kreise, stehen 150 Stück feine Mutterschaafe nebst einer Parthie dergleichen Schaafböcke um billige Preise zum Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Kratzgauer Gütern, 5½ Meilen von Breslau, 1½ Meile von Schweidnitz, stehen 200 sehr feinwollige Mutter-Schaafe für einen den Zeiten angemessenen Preis zu verkaufen, welche aber erst nach der Schur abgeliefert werden können. Nähere Auskunft ertheilt der Beamte Gröhling in Kratzgau. Proben der Wolle können in Breslau Nro. 4. Ritterplatz eine Treppe hoch, angezeigt werden.

Ziegeln- und Eichen-Verkauf.

Das Dominium Esdorff bei Stroppen, bietet 80,000 Stück gut gebrannte Mauerziegeln zu dem Preise pro Tausend mit 4 Rthlr. 4 Sgr. incl. Stammgeld zum Verkauf an. Auch ist das Dominium erbötig, Ziegeln gegen billiges Fuhrlohn bis nach Auras an die Oder zu fahren. Desgl. sind einige zwanzig Stück Eichen zu verkaufen, worunter ein Theil sich sehr gut zu Stellmacher-Arbeit eignen. Ueber das Nähere giebt der Förster Gensel daselbst Auskunft.

Anzeige.

Ein Reisender, welcher aus Italien gekommen und gerade nach Moskau reiset, besitzt eine Sammlung alter classischer Gemälde von allen Schulen, wie auch andere antike Gegenstände, und will solche verkaufen. Derselbe wohnt in der Altbüßer Gasse No. 3., 1sten Stock, und macht es sich zur Pflicht, den Herren Liebhabern hiermit zugleich anzuzeigen, daß er von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, zu Hause ist.

Saamen-Verkauf.

Gemüse-, Kräuter-, Blumen-, Gehölz- und andere Sämereien, blühbare Tuberosen und Amaryllen-Zwiebeln, wovon die diesjährigen Preis-Verzeichniße bei mir unentgeltlich ausgegeben werden, empfehle ich wieder zur gefälligen Beachtung.

C. Chr. Mohnhaupt, Handelsgärtner.
Breslau, Gartenstraße No. 4. (sonst Schweidnitzer Anger.)

Anzeige.

Bei der freien Standes-Herrschaft Goschütz stehen eine Anzahl Schaafböcke zum Verkauf.

Desgleichen ist 3, 2 und 1jähriger Karpfen-Saamen daselbst um billigen Preis zu verkaufen.

Goschütz den 20sten Februar 1828.
Gräflich von Reichenbach Freistandesherrlich Rent-Amt.

Anzeige.

Zehn Scheffel völlig unvermischten Karpfenstrichs sind in Craschnitz bei Militsch zu verkaufen, so wie 50 Scheffel mehrjährig geruhten Saamenleins.

Droschken-Verkauf.

Eine noch wenig gefahrne viersitzige Droschke ist zu verkaufen, in No. 16. am Ringe.

Für Cattun- und Leinwand-Fabrikanten.

Eine 5/4 br. Cattun-Rolle mit 3 Walzen, einer eisernen, einer von lignum sanctum und einer Gelbholz-Walze, letztere beide circa 12 à 13 Zoll Durchmesser, und

Eine 6/4 Trocken- und Appretir-Maschine mit Gestell von Guß-Eisen und 2 kupfernen Walzen à 18 Zoll Durchmesser.

Beide Maschinen fast neu und ohne Tadel, sollen in Berlin, Geschäfts-Veränderung wegen, billig verkauft werden. Auf freie, unter Adresse S. 74. eingehenden Briefe besorgt das Königl. Intelligenz-Comptoir daselbst das Weitere.

Leihbibliotheks-Verkauf.

Der Wunsch in den Ruhestand zu treten, veranlaßt mich, meine hieselbst seit 23 Jahren bestehende Leihbibliothek nebst bedeutender Journal-Leseanstalt zur Geschäftsfortsetzung zu verkaufen. Hierauf Reflectirende werden ersucht (Auswärtige in portofreien Briefen) sich bei mir zu melden.

Carl Philipp Brämer, Paradeplatz No. 4.

Anzeige von Aepfel- und Birnbäumen-Verkauf.

Eine Parthie hochstämmige diverse Sorten Aepfel- und Birnbäume sind zu verkaufen, und weiset nach die Handlung Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 28.

Eine seit mehreren Jahren gut eingerichtete als belegene

Spezerei-Detail-Handlung, hierorts,

ist wegen eingetretener Geschäfts-Verhältnisse unter sehr billigen Bedingungen zu vergeben, und können die vorhandenen Waaren und Utensilien beliebig mit übernommen werden.

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Ganz vorzüglich reine Saamen-Gerste à 40 Sgr. und große ausgelesene Kartoffeln à 15 Sgr. sind in Menge in Oswitz zu haben.

Anzeige.

Heck-Schränke, Heck- und kleine Vogelbauer, Kanarien-Weibchen und Nachtigallen sind sehr billig zu verkaufen, Einhorngasse No. 5. im 2ten Stock.

Zu verkaufen.

Eine Parthie sehr schöner Tuchscheer-Disteln, bei G. L. Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Anzeige.

Für eine der besten Bleichen im Gebirge übernehme ich alle Sorten Tischzeuge, Leinewand, Zwirne und Garne und berechne ich bei der schönsten Weiße, ein sehr mäßiges Bleichlohn inclusive Provision und Transport-Speesen.

Gust. Häusler, Ohlauer-Straße.

Meubles-Auction.

Mittwoch den 27sten c. und folgende Tage werde ich die Auction von guten Meubles aller Art, aus dem Rückertschen Magazin, Katharinen-Straße No. 17., von früh 9 Uhr an fortsetzen. Piere.

Klavierauszüge der neuesten Opern.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung in Berlin, ist erschienen und bei F. E. C. Leuckart in Breslau zu haben:

Boieldieu. Die weisse Dame, Kl. Az. m. deutsch. u. franz. Text 3 Rthlr. 10 Sgr.

Herold. Marie, oder Verborgene Liebe, Klavier-Auszug mit deutsch. und franz. Text 2 Rthlr. 15 Sgr.

Binnen Kurzem erscheint auch daselbst:

L. Spohr. Pietro von Abano. Kl. Az.

Onslow. Der Hausirer. Kl. Az.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist wieder angekommen:

Amphion, Sammlung auserlesener Tänze f. Pf. zu leichter Ausführung, bestehend aus Originalen und Arrangements der beliebtesten Melodien aus Opern und andern Compositionen 1s Heft 5 Sgr.

Orpheus, Sammlung auserlesener mehrst. Gesänge ohne Begleitung. 7s Heft 5 Sgr. Die Partitur 2½ Sgr.

Sämereyen-Anzeige

der besten vorzüglichsten ausländischen Garten- und Feld-Saamen, als:

ächte ungedörrte franz. Lucerne, rother und weißer Klee, engl. und franz. Raygras, Esparcette, Spargel, Honiggras, Runkelrüben-Körner und Cichorien-Saamen, mehrere Sorten des engl., Cyperschen und holländisch. früh und spät-Carviol, früh und späte Wiener Ober-Rüben, früh und spätes Welschkraut, nebst allen übrigen Gattungen von Kohl-, Kräuter-, Wurzel- und Blumen-Saamen, sind um die billigsten Preise, wovon das Nähere aus unserer Pr. Crt. zu ersehen und welche so eben angekommen sind, zu haben, bei Mittmann & Beer in Breslau, auf der Schweidnitzer Straße No. 28. am Thore.

☞ Anzeige.

Im Besitz mehrerer märkischer Tabacke aus den bekanntesten Fabriken offerire hiermit von allen Sorten brauner und gelber abgelagerter Kraustabacke, sowohl von breitem als feinem Schnitt, in Fässern von circa 2 bis 3 Centner gepackt, ebenso loose Tonnen-Canaster in kleinen Quantitäten, wie auch zugleich Portorico und Laguaira Canaster in Rollen zu den möglichst billigsten Preisen.

Carl Hauer, Junkern Straße No. 34.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Daß wir nunmehr wieder von einer Wohllöbl. Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin in den Stand gesetzt worden sind, Versicherungen gegen Hagelschaden (wie in den früheren Jahren) anzunehmen, und daß die diesjährigen nähern Bekanntmachungen gratis, so wie die allein gültigen Verfassungs-Urkunden der obbesagten Gesellschaft à 5 Sgr. pr. St. und die diesjährigen Versicherungs-Schemas à 2 Sgr. für ein doppeltes Exemplar, in unserm Comptoir, Antonienstraße No. 10. zu haben sind, zeigen wir hiermit ergebenst an. Breslau den 23. Februar 1828.

Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, Lipmann Meyer & Sohn.

Italienischen Strachino-Käse.

pr. Pfd. 20 Sgr., vollsaftige Gardeser Citronen pro 100 Stück 2 1/2, 3 1/3 und 4 Rthlr., pr. St. 9 Pf., 1 Sgr. und 1 1/4 Sgr., Düsseldorffer Wein-Mostrich pr. Krugge 7, 13 und 26 Sgr.; Danziger Sahnen-Käse pr. Pfd. 4 Sgr., feinste Braunschweiger Cervelat-Wurst pr. Pfd. 16 Sgr., Braunschweiger Schinken-Wurst pr. Pfd. 12 Sgr., Berliner Schlackwurst pr. Pfd. 12 und 10 Sgr., Westphäl. Schinken pr. Pfd. 6 Sgr., Hamb. Rauchfleisch pr. Pfd. 6 1/2 Sgr., gut conservirte ächte Teltower Rübchen.

Brabanter Sardellen pr. Pfd. 4 Sgr.

im Anker billiger, Neunaugen pr. St. 9 Pf., 1, 1 1/4 und 1 1/2 Sgr., pr. 1/8 7 Rtlr., marinirten Lachs pr. Pfd. 10 Sgr.

ächter Mocca-Caffee pr. Pfd. 12 Sgr.

fein blau-grüner Caffee pr. Pfd. 10 und 11 Sgr.

grünen Mittel-Caffee pr. Pfd. 8 und 9 Sgr.

grünen coul. Caffee pr. Pfd. 7 1/2 Sgr.

grünen coul. Caffee pr. Pfd. 7 Sgr.

Diese Caffees sind alle von gutem reinen und starken Geschmack. Kleine Franz. neue Capern pr. Pfd. 20 und 28 Sgr., eine Mittelgattung 16 Sgr., neue Trauben-Rosinen pr. Pfd. 11 Sgr., neue Datteln 7 1/2 Sgr., Feigen 5 und 7 Sgr., große türkische Haselnüsse pr. Pfd. 7 Sgr. offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) Nro. 48.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 7ten Lotterie in einer Ziehung, welche den 4ten März ihren Anfang nimmt, so wie mit Kauf-Loosen zur 3ten Klasse 57ster Lotterie welche auf den 11ten und 12ten März festgesetzt, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel, im goldnen Anker No. 38. am Ringe.

Anzeige für Bleich-Waaren.

Ich zeige hierdurch einem resp. Publicum ergebenst an, daß alle Gattungen rohe Waare zur Besorgung auf die Bleiche übernehme, mit der Bitte: daß diejenigen, so gesonnen sind ihre Waare zur ersten Frühjahrs-Bleiche, die bekannt die schönste und beste ist, zu geben, sie im Laufe dieses Monats an mich gegen Empfangschein einzuliefern. Auch werden die später eingehenden jederzeit bald nachbefördert und verspreche dabei die schnellste und billigste Bedienung.

Carl Gustav Jäger,
Tischzeug- und Leinewand-Handlung Ohlauerstraße No. 4. im goldnen Löwen.

Anzeige.

Guten alten Mallaga das Preuß. Quart zu 30 Sgr., süßen Ungar zu 28 Sgr., nebst andere Sorten Weine in bester Qualität und ächten Jamaica-Rum, die Flasche zu 15 Sgr., desgl. schöne vollsaftige Citronen das Dutzend zu 16 Sgr., das Stück zu 1 1/2 Sgr., feinen Perl-Haisan- und grünen Thee, ganz reinschmeckenden Koffee das Preuß. Pfd. zu 11, 10, 9, 8 und 7 1/2 Sgr, so wie alle feine Gewürze und sonstige Spezerei-Waaren, ferner: sehr leichte loose Tonnen-Canasters von 8 bis 24 Sgr. pr. Pfd., feine Leipziger Carotten, aromatischen Tabak, Macuba, Macuba naturel und ächten Holländer offerirt und empfiehlt nebst Schreib- und Zeichen-Materialien zu den möglichst billigsten Preisen.

Oels im Februar 1828.

C. A. Jonemann.

Vorletzte Redouten-Anzeige,
die Sonntag den 24. Februar im großen Redouten-Saale statt finden wird. Um gütigen Zuspruch bittet

A. Pillmeyer.

Unterkommen-Gesuch.

Eine vorzüglich gute Köchin, eine nach dem Mode-Journal arbeitende Kammerjungfer, so wie eine in der Wirthschaft erfahrene gebildete Frau, suchen, letztere zu Ostern, auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen. Die Frau sieht mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt und sind solche zu erfragen bei der verw. Agent Müller, Herrenstraße N. 17.

Unterkommen-Gesuch.

Ein geschickter Koch mit guten Attesten versehen, wünscht bei einer guten Herrschaft auf dem Lande oder in der Stadt sein Unterkommen zu finden. Nähere Auskunft giebt die verw. Agent Müller, wohnhaft auf der Herrngasse in No. 17.

Offner Dienst.

Ein unverheiratheter Jäger, Koch oder Gärtner, der mit Gewehren umzugehen versteht, findet bei vortheilhaften Zeugnissen offenen Dienst Nro. 1., neue Schweidnitzer Straße 2 Treppen hoch, nur von 10 bis 12 Uhr.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung der 2ten Klasse 57ster Lotterie, sind nachstehende Gewinne in meine Kollekte gefallen:

sub No.	35491	1000 Rthlr.
= =	72160	60 Rthlr.
= =	60753	30 Rthlr., und

11 Gewinne à 20 Rthlr. auf No. 14554 73 74 25114 32 40658 57323 63282 72100 98 78304.

Schweidnitz im Monat Februar 1828.

Gebhard.

Vermiethungen.

Auf dem zum Dominium Minken gehörigen Vorwerke Steindorf, Ohlauer Kreises, ist von Ostern dieses Jahres an, ein massives Wohnhaus nebst Kellern, Stallung und Wagen-Remise, einem großen Obst- und Gemüse-Garten, in einer sehr freundlichen Lage, auf drei hintereinanderfolgende Jahre zu vermiethen. Auch würde für Jagdliebhaber die dabei befindliche Feldjagd mit zu verpachten seyn. Die nähern Bedingungen sind bei dem dasigen Beamten Pfeifer, zu erfahren.

Zu vermiethen ist der 2te Stock auf der Sandstraße, mit und ohne Stallung, in No. 10. neue und 1589. alte No.

Altbüssergasse in der stillen Musik am Magdalenen Kirchhof, sind 2 Keller, 1 Gewölbe, Stallung auf 2 Pferde und eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Zu vermiethen ist kommende Ostern, heilige Geiststraße No. 21., eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Stubenkammer nebst Keller und Bodenkammer.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, ist der 2te Stock im wilden Mann auf der Kupferschmiedestraße. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Auf dem Ritterplatze No. 7. ist im ersten Stock eine Wohnung von 4 Zimmern nebst gehörigem Beilaß zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen.

☞ Auf der goldnen Radegasse in belle Alliance No. 19. sind Wohnungen mit und ohne Meubles, desgleichen eine Bierschanks-Gelegenheit und ein Keller zu vermiethen.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.